

Professur (W1 mit Tenure Track nach W2) für Assistive Technologien in inklusiven Kontexten

zu besetzen.

Diese Ausschreibung erfolgt im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA). Sie richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase.

Die Professur vertritt den interdisziplinären Arbeitsbereich Assistive Technologien in der Heilpädagogik und Rehabilitation von Menschen mit Behinderung zur Stärkung von Autonomie und gesellschaftlicher Partizipation. Die Aufgaben in der Lehre umfassen Angebote in schulischen und außerschulischen Studiengängen der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Die Person besitzt ein fundiertes Forschungsprofil in den Bereichen Entwicklung, Implementation oder Anwendung Assistiver Technologien für Menschen mit sensorischen, kognitiven oder motorischen Beeinträchtigungen. Voraussetzung ist ein rehabilitations-, bildungswissenschaftlicher, technischer oder vergleichbarer Abschluss. Erfahrungen in der drittmittelfinanzierten Projektarbeit sowie internationale Sichtbarkeit sind ebenso erwünscht wie Erfahrungen in der Weiterbildung von Fachkräften im Arbeitsfeld Assistive Technologien.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen des § 36 des Hochschulgesetzes NRW (in diesem Fall: Promotion nicht älter als vier Jahre).

Im dritten Jahr nach Dienstantritt ist eine Zwischenevaluation vorgesehen, auf deren Grundlage über eine Verlängerung um weitere drei Jahre entschieden wird. Spätestens im sechsten Jahr nach Dienstantritt ist eine Endevaluation vorgesehen, auf deren Grundlage über die Verstetigung auf einer W2-Professur entschieden wird. Beide Evaluationen werden gemäß der Ordnung zur Qualitätssicherung in Tenure Track-Verfahren der Universität zu Köln durchgeführt. Bei der W1-Professur umfasst das Lehrdeputat vier Semesterwochenstunden in der ersten Qualifizierungsphase sowie fünf Semesterwochenstunden in der zweiten Qualifizierungsphase. Bei der W2-Professur ist ein Lehrdeputat von neun Semesterwochenstunden vorgesehen.

Die Universität zu Köln fördert Chancengerechtigkeit und Vielfalt. Wissenschaftlerinnen sind besonders zur Bewerbung eingeladen und werden nach Maßgabe des LGG NRW bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Wissenschaftlern*innen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellten sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **17.06.2020** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriften- und Lehrveranstaltungsverzeichnis, Lehrvaluationsergebnisse (falls vorhanden), Urkunden über akademische Prüfungen und Ernennungen) sowie drei für die Ausschreibung einschlägige Schriften über das Berufungsportal der Universität zu Köln (<https://berufungen.uni-koeln.de>).

